

Deutschland wirkte, von Nikolaus Oresme in französischer Übersetzung an Karl V. von Frankreich, von dem Prager, Erfurter und Wiener Professor Heinrich Totting von Oyta, eine Abbreviatio des deutschen Dominikaners Johannes Krosbein und einen Kommentar des Pariser Magisters Johannes Versor; den Schluß bilden italienische Kommentatoren des Quattrocento Ludovicus Valentia von Ferrara, Guilelmus Becchius und Donato Acciaiuoli auf Grund der humanistischen Übersetzung des Lionardo Bruni. Eine Unsumme von Fragen der Staatslehre werden in diesen Kommentaren aufgeworfen, Gesetzes- oder Fürstenstaat, Wahl- oder Erbmonarchie, Verhältnis von Kirche und Staat; und es zeigt sich wieder, wie die verschriene Spätscholastik doch auf staatsrechtlichem Gebiet für die Neuzeit anregend wirkte. Einige Versehe seien berichtigt: Lateinische statt Griechische (S. 11 Z. 9 v. u.); discretioni statt discretione (S. 32 Z. 12 v. u.); descendo statt discendo (ebd. Z. 14 v. u.); 1489 statt 1409 (S. 51 Z. 19). Und eine Anregung sei erlaubt: Könnten nicht die Lemmata, etwa in der Inhaltsangabe auf S. 34/5, in der Ausgabe durch Anführungszeichen gekennzeichnet werden?

K. H.

Piero da Monte. Ein Gelehrter und päpstlicher Beamter des 15. Jahrhunderts. Hg. u. erläutert v. Johannes H a l l e r (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom. 19). Rom 1941, Regenberg; 114* und 292 S. Hier legt H. ein Parergon vor aus der Zeit vor bald 50 Jahren, da er mit dem Repertorium Germanicum, dem Basler Konzil und dem Werke Papsttum und Kirchenreform beschäftigt war. Piero da Monte (früher gewöhnlich del oder dal Monte genannt) ist ein Mann, wie sie die erste Hälfte des Quattrocento zu Hunderten hervorbrachte. In Venedig um 1400 geboren, dort in Latein und Griechisch unterrichtet - in diesem so gut, daß der einzige in seinen Briefen erhaltene kurze griechische Grußsatz einen falschen Vokativ enthält und der König von Theben Edippus heißt (S. 83, 131f.) - , studiert er in Padua die Rechte, wird von seiner Vaterstadt 1433 zum Basler Konzil gesandt und tritt dadurch 1434 in kuriale Dienste bei seinem Landsmann Eugen IV. Als Protonotar, Kollektor und Nuntius in England und als Legat in Frankreich wirkt er nicht gerade erfolgreich und geschickt, schriftstellt sehr oberflächlich über kirchenpolitische Fragen im päpstlichen Sinne, wird 1442 Bischof von Brescia und lebt unter dem Namen Brixiensis ein Menschenalter als Verfasser eines Repertorium iuris weiter, wird 1449 päpstlicher Referendar und wäre wohl Kardinal, vielleicht 1464 an Stelle seines Freundes Piero Barbo Papst auf Venedigs Betreiben geworden, hätte der Tod nicht 1457 seine Laufbahn beendet. Humanist, Jurist, Theologe, Kurialist, Bischof, aber alles nur 2. und 3. Grades, vermittelt er doch in seinen Briefen ein gutes Bild gerade der Mittelmäßigkeit unter den Humanisten mit ihrem vielen Wortschwall, überschwenglicher Begeisterung, starkem Selbstgefühl, mit ihren Sorgen und Ängsten um Pfründen, Intrigen und Gegenintrigen, mit ihren täglichen Bedürfnissen und Nöten von den griechischen Prachthandschriften bis herab zu den Krampfadern (S. 149). H. veröffentlicht, meist in vollem Wortlaut, 166 Briefe, fast alle aus der englischen Zeit von 1435 bis 1440, 3 Reden und mehr als 40 Aktenstücke zum Leben und der Tätigkeit des Mannes und nimmt das Ganze zum Anlaß, mit gewohnter Meisterschaft das Leben und die Umwelt Da Montes zu zeigen. Sein Urteil über den Helden